

KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 49 · April 2004 · Amtliche Mitteilung · Info.Post: Postentgelt bar bezahlt

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Am 7. März 2004 fanden in allen Tiroler Gemeinden – außer Innsbruck – die Gemeinderats- und Bürgermeister-Direktwahlen statt. Für das Vertrauen, das Sie bei der Bürgermeister-Direktwahl wieder in mich gesetzt haben, möchte ich nochmals ein herzliches Dankeschön sagen.

Zu den infamen Unterstellungen im Vorfeld der Gemeinderatswahlen habe ich mich ja schon in einem Bürgermeisterbrief geäußert.

Ich bin von sehr vielen Kolsasserinnen und Kolsassern auch persönlich angesprochen und ermuntert worden, meine Linie betreffend Bürgermeisteramt konsequent weiterzuführen. Daher werde ich mich, wie in den letzten zwölf Jahren, bemühen, nach bestem Wissen und Gewissen meine Aufgaben zu erfüllen und pflichtbewusst weiterarbeiten.

Den ausscheidenden Mandataren Vizebürgermeister Richard Piber, Alfred Krug, Maria Unterlechner, Manfred Geisler, Renate Miltscheff,

Renate Künzl und Gernot Müller möchte ich für die geleistete Arbeit aufrichtig danken. Gemeindearbeit ist oft unbedankt und wird nicht immer nach sachlichen Kriterien beurteilt.

Abschließend wünsche ich all unseren Dorfbewohnern ein frohes Osterfest und hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Euer Bürgermeister

Kundmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl des Bürgermeisters am 7. März 2004

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen für die

Wahl des Gemeinderates:	848
Summe der ungültigen Stimmen:	30
Summe der gültigen Stimmen:	818

Aufteilung der auf die einzelnen Wählergruppen entfallenen Stimmen und Mandate:

	Stimmen	Mandate
Gemeinschaftsliste für Kolsass – Bürgermeisterliste	392	6
Die Unabhängige Liste Kolsass	106	2
Sozialdemokraten und Parteifreie	140	2
Die Freiheitlichen und Unabhängigen Kolsasser (FPÖ)	74	1
Wir Frauen für Kolsass	106	2

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen für die

Wahl des Bürgermeisters:	848
Summe der ungültigen Stimmen:	185
Summe der gültigen Stimmen:	663

Aufteilung der auf den Bürgermeisterkandidaten entfallenen Stimmen:

Ing. Gartlacher Hansjörg	663
--------------------------	-----

Zum Bürgermeister wurde somit Herr Ing. Hansjörg Gartlacher, Fiechterweg 5, direkt gewählt.

Gewählte Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinschaftsliste für Kolsass – Bürgermeisterliste (Liste 1)

Ing. Hansjörg Gartlacher	Fiechterweg 5
Richard Piber	Kirchplatz 5
(Mandat vor der konstituierenden Sitzung zurückgelegt)	
Christa Schweiger	Mittenfeldweg 1
Ing. Karl Daum	Gasslweg 8
Klaus Lindner	Kirchplatz 6
Hermann Lechner	Waldweg 27
Maria Saurer	Florian-Waldauf-Str. 16
(nachgerückt für Richard Piber)	

Die Unabhängige Liste Kolsass (U.L.K.) (Liste 2)

Ing. Richard Stöckl	Peter-Jaist-Weg 1
Mario Gostner	Rettenbergstraße 73

Sozialdemokraten und Parteifreie (Liste 3)

Christian Modersbacher	Florian-Waldauf-Straße 11a
Christine Tautscher	Augweg 15

Die Freiheitlichen und Unabhängigen Kolsasser (FPÖ) (Liste 4)

Dietmar Kohlhaupt	Rettenbergstraße 31
-------------------	---------------------



Wir Frauen für Kolsass (Liste 5)

Valerie Musack	Rettenbergstraße 26
Maria Oberdanner	Rettenbergstraße 13

Bei der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates am 25. März 2004 hatte die Liste 1 und die Liste 3 ein Vorschlagsrecht für den Vizebürgermeister. Von der Liste 1 wurde Ing. Karl Daum, von der Liste 3 Christian Modersbacher vorgeschlagen. Bei der Wahl entfielen auf Karl Daum sechs, auf Christian Modersbacher sieben Stimmen. Somit ist Christian Modersbacher Vizebürgermeister.

Großübung in Kolsass

Übungsannahme war, dass die Volksschule und der Kindergarten wegen eines Brandes geräumt werden musste.

220 Personen (Kinder und Erwachsene) wurden evakuiert. Auch „Verletzte“ mussten versorgt werden. Das Lehrpersonal und die Kindergärtnerinnen wickelten gemeinsam mit den Hilfskräften die Räumung der Schule und des Kindergartens ab.

Ziel dieser Großübung, die am 27. März 2004 durchgeführt wurde, war das Zusammenwirken der Einsatzkräfte. Es beteiligten sich die Feuerwehren Kolsass, Kolsassberg, Wattens und Weer, die Rot-Kreuz-Ortsstellen Wattens, Hall und Schwaz, die Gendarmerie Wattens sowie zwei Rettungshubschrauber.

Die Gemeinde Kolsass möchte sich bei allen an der Übung Beteiligten bedanken, besonders bei den „Hauptorganisatoren“ Helmut Lentner und Martin Kammerlander von der FF-Kolsass sowie Martin Hörmann von der Rot-Kreuz-Ortsstelle Wattens.



Der aktuelle Selbstschutztipp

Notruf

Jedermann ist nach dem Gesetz verpflichtet, einem Verunglückten oder akut lebensbedrohlich Erkrankten, Hilfe zu leisten. Um den Betroffenen richtig und rasch helfen zu können, ist die richtige Alarmierung der Einsatzkräfte von wesentlicher Bedeutung. Bevor Sie eine Notrufnummer wählen, verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation. Sprechen Sie langsam und deutlich! Erst nach Aufforderung die Verbindung unterbrechen, die Einsatzstelle kann bei Bedarf noch Rückfragen stellen.

Verlassen Sie sich niemals darauf, dass bereits andere einen Notruf getätigt haben.

Notrufnummern:

Feuerwehr:	122
Polizei/Gendarmerie:	133
Rettung:	144
Bergrettung:	140
Euronotruf:	112



Info zum Handy: Grundsätzlich gilt: Sie können einen Notruf tätigen, wenn Ihr Handy über genügend Akkuleistung verfügt und Sie einen Empfang haben.

Ihr Notruf löst die Hilfemaßnahmen aus. Je genauer und richtiger Ihre Schilderung der Situation, desto gezielter kann Hilfe zum Unfallort geschickt werden!

Folgende Informationen müssen bei einem Notruf angegeben werden:

Wo?

ist etwas passiert?
Adresse, Kilometerstein,
etc..

Was?

Ist passiert?
Verkehrsunfall,
Brand, etc..

Wann?

In etwa
Zeitpunkt des
Ereignisses?

Wie?

Zahl der
Verletzten am
Unfallort.

Wer?

Ruft an? Angabe
des eigenen
Namens und der
Rufnummer.

Termine für Gartenabfall-, Sperrmüll, Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.:

in der Woche vom 26. – 30. April 2004

letztmalig: in der Woche vom 10. – 14. Mai 2004

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Wichtiger Hinweis betreffend Reisig: Reisig bitte so vorbereiten, dass es leicht zum Aufladen geht, d. h. gebündelt herrichten. "Riesenäste" und "halbe Bäume" können nicht mitgenommen werden. Bei größeren Reisigmengen wird der Gemeindegänger zur Verfügung gestellt, der selbst beladen werden muss. (Meldung im Gemeindeamt notwendig)

ALTEISEN und BLECH: Freitag, 16. April 2004

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen. Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen – es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen. Alteisen bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen.

HOLZTEILE wie Möbelstücke, Kisten, usw.: Dienstag, 20. April 2004

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll! Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern abgeholt. Bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen

ÜBRIGER SPERRMÜLL: Dienstag, 20. April 2004

ohne Elektrokleingeräte, Bildschirmgeräte und Ölradiatoren (eigene Sammlung im Herbst)

Holzteile und übriger Sperrmüll getrennt bereitstellen

Wird bei den Häusern abgeholt. (ab 7.00 Uhr)

KARTONABFUHR jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat

(jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag am Parkplatz westlich der Raika und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt).

Wichtiger Hinweis: Für Kartonagen muss die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde – das sind wir alle!

Für STYROPOR können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

Das abgegebene Styropor (keine Schaumgummiteile und „Fleischtassen“) wird von der Gemeinde entsorgt.

FÜR ALTSCHUHE steht bei der Raika Kolsass ein Sammelcontainer, wo Sie Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können.

PROBLEMSTOFF- + ALTKLEIDERSAMMLUNG

am Freitag, 14. Mai 2004, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am Parkplatz westlich der RAIKA.

Bitte aus Sicherheitsgründen keine Problemstoffe am Vortag abstellen!

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

Folgende Problemstoffe können zum oben angeführten Zeitpunkt abgegeben werden:

GRUPPE 1 ALTÖLE:

z.B. Ablaßöl, Petroleum, Diesel (Benzin: siehe Lösungsmittel);

GRUPPE 2 MEDIKAMENTE und KÖRPERPFLEGEMITTEL:

z.B. Salben, Tabletten, Kosmetika, Körperpflegemittel wie z.B. Ampullen, Tropfen, Lösungen;

GRUPPE 3 PFLANZENSCHUTZMITTEL und GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL:

Pestizide (Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten, Unkraut, Algen, Schnecken und Nagetieren), Holzschutzmittel (fest, flüssig);

GRUPPE 4 HAUSHALTSREINIGER:

z.B. WC-Reinigungsmittel (WC-Sanitärreiniger, WC-Beckensteine, Abflußreiniger), Desinfektionsmittel (z.B. Lysoform), Allzweckreiniger, Reiniger für Fußböden, Fenster und Türen; Waschmittel, Backofenreiniger, Spülmittel; Reinigungsmittel in Dosen, Tuben, Flaschen, Plastikreiniger, Chrompolish, Poliermittel; Imprägniermittel;

GRUPPE 5 LÖSUNGSMITTEL:

z.B. Benzine, Lösungs- und Verdünnungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Nitroverdünnung, Spiritus), Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Klebstoffe (Alleskleber, Zweikomponentenkleber, Sekundenkleber), Abbeizmittel (dichlormethanhaltig), Fleckenputzmittel (Fleckenmittel, -paste und -wasser) Holzleim;

GRUPPE 6 FARBEN und LACKE, FLÜSSIG oder PASTÖS:

aus- und angetrocknet, sowie Wachse, Bitumen, Dichtungsmassen, Unterbodenschutz, Schmierfette;

GRUPPE 7 LEERGEBINDE:

z.B. leere Dosen und Farben und Lacken ausgehärtet;

GRUPPE 8 SÄUREN:

z.B. Salzsäure, Essigsäure, Rostumwandler, Entkalkungsmittel (enthalten Ameisensäure);

GRUPPE 9 LAUGEN:

z.B. Natronlauge, Kalilauge, (-hydroxid), Wasserglas, Ammoniak, Salmiak, Abbeizmittel;

Altspeisefett/Öle mittels "Öli"

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspeisefette/öle in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr am Bauhof im Kuntun abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals).

GRUPPE 11 TROCKENBATTERIEN:

z.B. aus Taschenlampen, Radios, Haushaltsgeräten udgl.; Hinweis: Diese Batterien sollen grundsätzlich in den Geschäften, wo die neuen gekauft werden, zurückgegeben werden.

GRUPPE 12 LEUCHTSTOFFRÖHREN bzw. NEONRÖHREN:

HG-Hochdrucklampen, Metallhalogen- und Sparlampen;

GRUPPE 13 AUTOBATTERIEN:

z.B. aus Pkw, Lkw und Traktoren;

GRUPPE 14 FOTOCHEMIKALIEN:

wie z.B. Fixierer, Entwickler;

GRUPPE 15 DRUCKGASPACKUNGEN:

Spraydosen;

GRUPPE 16 ÖLHÄLTIGE ABFÄLLE:

Schmierfette;

Braunvieh-Talausstellung

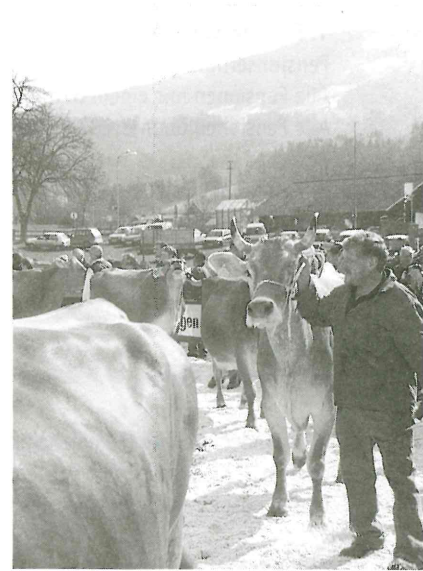
Am 20. März 2004 fand beim „Portner-Anger“ die große Braunvieh-Talausstellung Innsbruck-Ost statt. Veranstalter dieser Ausstellung war der Braunviehzuchtverein Kolsass.

Bei schönem Wetter segnete zuerst unser Pfarrer die Tiere, anschließend war die Vorführung mit Schaubesprechung.

Die Preisverteilung wurde am darauf folgenden Tag



im Gemeindesaal Kolsass durchgeführt.



Gratis Tennisspielen für Kinder

- Kinder bis 15 Jahre sollen in Kolsass gratis Tennisspielen können. Montag bis Donnerstag können die Plätze von 9-16 Uhr benützt werden, vorausgesetzt, eine erwachsene Aufsichtsperson ist anwesend.
- für Kinder, die Trainerstunden wollen (Einzelstunde € 20,-) kümmert sich der Verein mit der Tennisschule Christian Walter (0650/255 484 9). Einzel- oder Gruppentraining: Anmeldung direkt bei Walter Christian oder beim Jugendwart Reinhard Hoflach.
- 1 x in der Woche wird ein Gratis-Gruppentraining durchgeführt (Mai-Juni). Termin wird am Tennisplatz bekannt gegeben.

Ansprechpersonen: Reinhard Hoflach, 0650/6815586, Florian Streiter, 0664/7808512



Frühjahrskonzert der Musikkapelle Kolsass

Die Original Rettenberger Musikkapelle Kolsass lädt recht herzlich zum diesjährigen Frühjahrskonzert ein.

Traditioneller Weise findet das Konzert am Vorabend zu Christi Himmelfahrt, nämlich am Mittwoch, dem 19.5.2004 um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Kolsass statt. Besonders begrüßen darf Sie erstmalig der neue Kapellmeister Helmut Theis, welcher ein schwungvolles Programm für Sie bereit hält.

Sektion Laufen – SV Raika Kolsass/Weer

Die neu gegründete Sektion Laufen des SV Raika Kolsass/Weer lädt alle begeisterten Läufer zum gemeinsamen Lauftraining ein.

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr wird in Gruppen, je nach Leistungsfähigkeit, vom Sportplatz in Kolsass aus gelaufen.

Auf Deine Teilnahme freut sich die Sektion Laufen

Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen 2004

1. Pensionsversicherung

Pensionserhöhung

Alle Pensionen mit einem Betrag bis zu € 667,80 werden ab dem 1.1.2004 um 1,5 % erhöht.

Alle Pensionen über € 667,80 werden mit einem Fixbetrag von € 10,02 erhöht.

2. Familienbeihilfe:

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes wie der Anzahl der Kinder. Die einzelnen Beträge (inklusive Kinderabsatzbeträge) pro Monat sind:

Kinder	bis 3 Jahre	3 bis 10 Jahre	10 bis 19 Jahre	über 19 Jahre
1. Kind:	€ 156,30	€ 163,60	€ 181,80	€ 203,60
2. Kind:	€ 169,10	€ 176,40	€ 194,60	€ 216,40
jedes weitere Kind:	€ 181,80	€ 189,10	€ 207,30	€ 229,10

Mehrkinderzuschlag (Familieneinkommen bis € 41.400,- zu versteuerndes Einkommen jährlich)

ab dem 3. Kind und jedem weiteren

€ 36,40

Erhöhungsbetrag für behindertes Kind

€ 138,80

3. Kinderbetreuungsgeld:

(Für ab 1.1.2002 geborene Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe)

a) Grundbetrag täglich € 14,53

(Zuverdienstgrenze von € 14.600 brutto jährlich darf nicht überschritten werden)

b) Zuschuss zum o. a. Grundbetrag täglich € 6,06

Anspruch haben alleinstehende Elternteile oder Familien mit maximalem Jahreseinkommen von € 7.200 brutto.

(Zuverdienstgrenze von € 3.997 brutto jährlich beachten).

Achtung: Dieser Zuschuss ist auch nach den Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes zurückzuzahlen!

4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung:

1. Alleinstehende Pensionisten € 653,19

2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt € 1.015,00

3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 243,95

Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 366,28

Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr € 433,48

Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr € 653,19

4. Richtsatzserhöhung pro Kind € 69,52

5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von € 159,58

5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung:

mindestens € 29,07

höchstens € 47,24

6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

Stufe 1 € 154,40

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat

Stufe 2 € 268,00

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat

Stufe 3 € 413,50

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat

Stufe 4 € 620,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat

Stufe 5 € 842,40

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

Stufe 6 € 1.148,70

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.

Stufe 7 € 1.531,50

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis	€	24,28
monatlichem Verdienst bis	€	316,19
besteht keine Vollversicherungspflicht.		

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 579,90)	€	132,22
höchstens (Beitragsgrundlage € 4.025,-)	€	917,70
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens	€	73,46
höchstens	€	292,21
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte	€	44,61

9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich	€	3.450,-
--	---	---------

10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung:

15jähriger Bemessungszeitraum (brutto)	€	3.013,22
16jähriger Bemessungszeitraum (brutto)	€	2.993,88

11. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:**

Dazuverdienen bis höchstens € 316,19 pro Monat bzw. € 24,28 täglich möglich.
Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der gesamten Pension.

b) Zu einer Alterspension:

unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.
Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 40 % möglich.

d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 4,35):

- a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 653,19 (für Alleinstehende) bzw. € 1.015,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mind. € 48,99 pro Monat) und deren monatliche Nettoeinkünfte € 751,17 (für Alleinstehende) bzw. € 1.167,25 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 69,52.

13. Krankenscheingebühr:

Die Dienstgeber bzw. sonstige zur Ausstellung verpflichtete Stellen haben für jeden Krankenschein (Krankenkassenscheck) bzw. Zahnbehandlungsschein (ausgenommen Überweisungsscheine, Zuweisungsscheine) vom Anspruchsberechtigten eine Gebühr von € 3,63 für den jeweiligen Versicherungsträger einzuheben.

Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- für als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr
- für Pensionisten
- für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- für Personen, die an einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden.

14. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers):

Dieser beträgt € 7,94 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:
für Rezeptgebührenbefreite, für den Versicherungsfall der Mutterschaft, für Organspender, für mitversicherte Angehörige

15. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person	€	731,57
Haushalt mit zwei Personen	€	1.136,80
für jede weitere Person	€	77,86
(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).		

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind! Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

Wir gratulieren



... zum 80. Geburtstag
Erich Narr, geb.: 7.1.1924



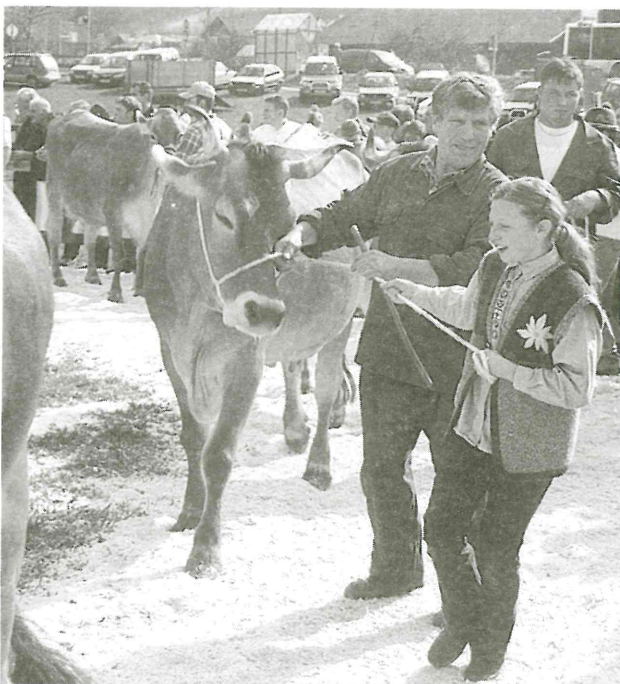
... zum 80. Geburtstag
Adolf und Alois Rabl, geb. 3.2.1924



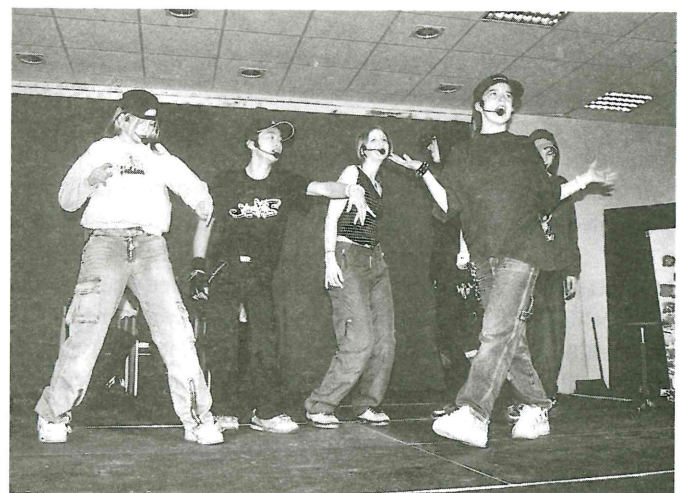
... zum 85. Geburtstag
Hildegard Svoboda, geb.: 6.3.1919



... zur Goldenen Hochzeit
Adelheid und Johann Saurer
gefeiert am 30.1.2004



... allen Preisträgern bei der Braunvieh-Talausstellung



... den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse der
Hauptschule Weer zur gelungenen Musical-Aufführung
„Rhythm“